

**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische  
Militärzeitschrift

**Herausgeber:** Schweizerische Offiziersgesellschaft

**Band:** 145 (1979)

**Heft:** 12

  

**Rubrik:** Gesamtverteidigung und Armee

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.03.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Gesamtverteidigung und Armee

## Einführung von Dragon bei der Truppe

Auf den 1. Januar 1981 werden im Rahmen der Verwirklichung des Armeeleitbildes 80 neue PanzerabwehrLenkwaffenkompanien (PAL Kp) von Typ B aufgestellt und mit PanzerabwehrLenkwaffen Dragon ausgerüstet, und zwar wie folgt:

Stufe Armee:

1 Infanterieregiment mit 3 Füsilierbataillonen zu je 1 PAL Kp, insgesamt also 3 PAL Kp

Stufe Feldarmeekorps:

je 1 motorisiertes Infanterie-, 1 Radfahrer-, 7 Infanterieregimenter zu 3 Bataillonen mit je 1 PAL Kp, insgesamt also 81 PAL Kp

Stufe Gebirgsarmeekorps:

10 Gebirgsinfanterieregimenter zu je 1 PAL Kp, zusammen also 10 PAL Kp

Gesamthaft werden auf das Jahr 1981 94 PAL Kp mit zusammen rund 10 000 Mann aufgestellt, die zum Teil aus aufzulösenden selbständigen Bataillonen und Trainabteilungen oder aus Überzähligen bestehender Einheiten zusammengestellt werden. Die Auswirkungen dieser Neuerung auf Mannschaftsbestand und Kampfkraft der Panzerabwehr lässt sich wie folgt darstellen:

	Gebirgsarmeekorps	Feldarmeekorps	
Änderungen von:	Gebirgs-Inf-Rgt	(Mot-) Füs-(S-) Bat	Rdf-Bat
Bestand	-1,6%	+12%	+13%
Panzerabwehr	-20%	+70%	+250%

Die PAL Kp gliedert sich in einen Kommandozug und 3 Lenkwaffenzüge. Sie zählt 4 Offiziere, 17 Unteroffiziere und 79 Soldaten (im Gebirgsarmeekorps 81) und verfügt über 6 Zielgeräte pro Zug, gesamthaft also 18 Zielgeräte. Der PAL Zug seinerseits setzt sich zusammen aus einem Zugstrupp und 3 PAL Gruppen. Er zählt einen Offizier, 4 Unteroffiziere und 24 Soldaten. Jede Gruppe verfügt über 2 Zielgeräte, der ganze Zug somit über 6. Der Zug ist im weitem ausgerüstet mit je einem Jeep und einem Haflinger sowie 3 Pinzgauern, fer-

ner 5 Funkgeräten SE-125 und 4 Raketenpistolen für die Gefechtsfeldbeleuchtung bei Nacht.

Über den Einsatz des neuen Waffensystems lässt sich folgendes sagen:

Die PanzerabwehrLenkwaffe Boden-Boden 77 (PAL BB 77) wird in erster Linie aus Verteidigungs- und Überfallstellungen eingesetzt, wobei in Verteidigungsstellungen im Rahmen eines Haltauftrags gekämpft, in Überfallstellungen dagegen rasch ausgewichen wird.

Die Möglichkeiten des Einsatzes der Füsilier-(Schützen-) und Radfahrer-bataillone ändern sich mit der Einführung der PAL BB 77 bezüglich Auftrag und Raum nicht. Mit der Einführung des neuen Waffensystems wird aber das Panzerabwehrfeuer verdichtet und Tiefe gewonnen. Die Truppenkörper der Infanterie und der Radfahrer erhalten überdies die Möglichkeit zur Panzerjagd und zur Bildung eines vierten Kompanieelements im Bataillon. Zu diesem Zweck werden im Gefecht **gemischte Formationen** gebildet: Die Mischung von PAL und Mitrailleuren ermöglicht den Einsatz von Panzerabwehr- und Infanteriewaffen auf dieselbe Distanz, während die Mischung PAL-Füsiliere den Infanterieschutz der PAL-Verbände auf kurze Distanzen (Nahverteidigung) ermöglicht. Hier ein mögliches Beispiel von **Unterstellungen** in Bataillon und Kompanie:

### Stufe Bataillon

#### Füsilier-Kompanie I:

- Mitrailleur-Zug

#### Füsilier-Kompanie II:

+ Panzerabwehr-Lenk Waffen-Zug

#### Füsilier-Kompanie III:

- Füsilier-Zug

+ Panzerabwehr-Lenk Waffen-Zug

#### Panzerabwehr-Lenk Waffen-Kompanie

- 2 Panzerabwehr-Lenk Waffen-Züge

+ 1 Füsilier-Zug

+ 1 Mitrailleur-Zug

### Stufe Kompanie

#### Füsilier-Zug 1:

#### Füsilier-Zug 2:

- 1 Füsilier-Gruppe

#### Füsilier-Zug 3:

- 1 Füsilier-Gruppe

1 Mitrailleur-Gruppe

#### Mitrailleur-Zug:

- 2 Mitrailleur-Gruppen

+ 1 Panzerabwehr-Lenk Waffen-Gruppe

#### Panzerabwehr-Lenk Waffen-Zug:

- 1 Panzerabwehr-Lenk Waffen-Gruppe

+ 2 Füsilier-Gruppen

+ 1 Mitrailleur-Gruppe

Als **Einsatzmöglichkeiten** bieten sich an:

- Integrierter Einsatz:

Alle PanzerabwehrLenkwaffen wirken in den selben Feuerraum.

- Nicht integrierter Einsatz:

Jeder Panzerabwehrwaffe wird - entsprechend ihrer Reichweite und Deckungsmöglichkeit - ein eigener Feuerraum zugewiesen.

- Panzerjagd:

Aus flankierenden Überfallstellungen wird überraschend das Feuer eröffnet, nach ein bis zwei Schuss ausgewichen und aus der nächsten Stellung wieder ein Feuerüberfall durchgeführt.

Für die **Umschulung** der PAL Kp haben im Jahr 1979 mit zwei Bataillonen Um-

schulungskurs-Versuche stattgefunden. In den Jahren 1980/81 erfolgt die Umschulung der restlichen 88 PAL Kp auf das neue Waffensystem, wobei die 3 PAL Kp eines Regiments, beziehungsweise einer Gebirgsdivision zur Umschulung in einem Ad-hoc-Bataillon zusammengefasst werden. In jährlich zwei Offiziersschulen wird seit dem Sommer 1979 eine Klasse PAL-Aspiranten ausgebildet, und ab Sommer 1980 werden in den drei Panzerabwehrunteroffiziers- und Rekrutenschulen in Chamblon, Drogens und Chur jährlich 16 Rekrutenkompanien ausgebildet.

Die **Schiessausbildung** erfolgt nach einem systematischen Aufbau: Zuerst übt der Schütze die Schützenstellung am Waffensystem, um sodann trocken an der Simulatorenausrüstung zu trainieren. Der nächste Ausbildungsschritt erfolgt mit Treibpatronen an der Simulatorenausrüstung, und schliesslich folgt das Schiessen von Übungsgranaten, das heisst von Kampfmunition ohne Gefechtskopf (Preis je Schuss: Fr. 10 000.-).

Die **Simulatorenausrüstung** ermöglicht ein intensives und billiges Schiessstraining mit wechselnder Grösse, Geschwindigkeit und Fahrriechung des Ziels, wobei für den Schützen der Abschussknall, der Rückschlag und die Flugdauer der Lenkwaffe simuliert werden können. Dabei stellt das Schiessstraining keine besonderen Anforderungen an das Gelände und kommt insbesondere ohne Kugelfänge auf.

Übungsgranaten werden gegen besonders ausgerüstete **Zielpanzer** verschossen, und zwar auf einem hierfür geeigneten Schiessplatz. Es ist beabsichtigt, in den drei Räumen der Feldarmeekorps je einen entsprechenden Schiessplatz bereitzustellen. Um die Kriegsmunition periodisch überprüfen zu lassen, werden auch bei der Truppe gelegentlich Hohlpanzergranaten verschossen werden, und zwar in der Regel gegen feste Ziele.

## Neue Identitätskarten in der Armee

Die Schweiz hat mit der Unterzeichnung der Genfer und Haager Abkommen unter anderem die Verpflichtung übernommen, diese kriegsvölkerrechtlichen Vereinbarungen auch bekanntzumachen. Um diesem Gebot vermehrt nachzukommen, hat das Eidgenössische Militärdepartement für die Angehörigen der Armee neue Identitätskarten geschaffen, welche **«Merkmale betreffend die Gesetze und Gebräuche des Krieges»** enthalten. In diesen «Merkmalen» sind die wichtigsten kriegsvölkerrechtlichen Verhaltensregeln, die jeder Soldat kennen muss, zusammengefasst.

Aus finanziellen und personellen Gründen ist es nicht möglich, die ganze Armee sofort mit der neuen Identitätskarte auszurüsten. Die Neurekrutierten erhalten seit dem 1. August dieses Jahres das kombinierte Dokument. Weil aber auch das Gros der Truppe möglichst rasch mit den «Merkmalen» vertraut gemacht werden soll, wird den Inhabern der bisherigen Identitätskarte bei der nächsten Dienstleistung ein Separatdruck der kriegs-

SWIZERISCHE ARMEE    ARMÉE SUISSE    ESERCITO SVIZZERO

**Identitätskarte**  
(Genfer Abkommen zum Schutze der Kriegsgesogter)

**Carte d'identité**  
(Conventions de Genève pour la protection des victimes de la guerre)

**Tessera d'identità**  
(Convenzioni di Ginevra per la protezione delle vittime della guerra)

Matrikelnummer  
Numéro matricule  
Numero matricola

Name  
Nom  
Cognome

Vorname  
Prénom  
Nome

Geburtsdatum  
Date de naissance  
Data di nascita

Bürgergemeinde  
Commune d'origine  
Comune d'attinenza

Blutgruppe  
Groupe sanguine  
Gruppo sanguigno

Religion / Konfession  
Religion / Confession  
Religione / Confessione

Datum / Date / Data    Grad (Funktionstufe) /  
Grade (classe de fonction) / Grado (classe di funzione)

Unterschrift / Signature / Firma

Form 36.1 4.79 200000 56915/1

**Merkpunkte betreffend die Gesetze und Gebräuche des Krieges**

**Grossmut gegenüber Gefangenen beweist Stärke**

Die Kriegsgesogten sind jederzeit mit Menschlichkeit zu behandeln und zu schützen.

Sie haben Anspruch auf:

- Schutz vor Grausamkeit
- ihre Autonomie und Glaubensbekenntnisse
- Pflege und Pflege
- ärztliche Behandlung
- angenehme Verpflegung und Verabreichung von Nahrungsmitteln
- Verkehr mit der Familie
- Mitbestimmung bei Kriegsverfahren

**Trotz Krieg der Menschlichkeit verpflichtet**

Nur Angehörige der Streitkräfte haben das Recht, die Waffen zu tragen. Sie haben das Recht, die Zivilbevölkerung zu unterscheiden (Uniformen, das offene Tragen der Waffen). Sie haben unter einem vereinbarten Kommando zu stehen.

Verboten sind:

- Verstärkung der Streitkräfte
- Vorstellung der Übergrube
- Parasitenbefall
- Verwendung von Giften oder Giften
- Verwendung von Giften oder Giften
- oder zugehörige Verwendung oder Erhaltung unzulässig
- griffen werden.

Der kaiserliche Gesetz, Friede über sich erhebt oder zugehörige Verwendung oder Erhaltung unzulässig

**Die menschliche Zivilbevölkerung ist zu respektieren**

Verboten sind:

- Die menschliche Zivilbevölkerung ist zu respektieren
- Verboten sind:
- Mord, Folterung, Vergewaltigung, körperliche Strafen
- Geiselnahme, Deportation, Kollektivstrafen
- Wohlfahrt
- Wohlfahrt
- Wohlfahrt

Die Beratung von Verwandten und Toten ist verboten.

**Bei Verwundeten und Kranken kein Unterschied zwischen Freund und Feind**

Das Kreuz des Roten Kreuzes (Rotes Halbmond) sowie Rotes Löwe mit Roter Sonne schützt weltweit Verwundete und Kranke. Es ist ein Zeichen der Neutralität und des Schutzes.

Ihre Tätigkeit darf nicht gestört werden.

Die Schutzzustände dürfen nicht missbraucht werden.

Verwendungsanträge dürfen mit jeder Art von Schmutz versehen sein.

Tragen dürfen sich nicht in Sanitäts-, Schutzzustand und demilitarisierten (Neutralitäts-) Zonen befinden.

Die Beratung von Verwandten und Toten ist verboten.

völkerrechtlichen Merkmale abgegeben. Gleichzeitig werden die Empfänger über Sinn und Zweck der Identitätskarte sowie der Verhaltensvorschriften im Krieg informiert.

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz hat in einer Stellungnahme die Schaffung der neuen Identitätskarte der Armee sehr begrüsst und seiner Genugtuung darüber Ausdruck gegeben, dass in der Armee das Verständnis für die Regeln des humanitären Völkerrechts verbreitet und gefördert werden soll.

**Zivilschutz: Ziele noch nicht erreicht**

Ogleich der Zivilschutz der Schweiz im internationalen Vergleich sehr gut dasteht, sollen die immer wieder zitierten Zahlen (über 6 Millionen Schutzplätze usw.) nicht darüber hinwegtäuschen, dass die gesteckten Ziele noch bei weitem nicht erreicht sind. Der Direktor des Bundesamtes für Zivilschutz, Fürsprecher Mumenthaler hat unlängst in einem Vortrag auf folgendes hingewiesen:

Die Verteilung der Schutzräume ist unregelmässig; während Bewohner einzelner Gegenden über einen zweiten Schutzplatz am Arbeitsort verfügen, besteht in anderen Gegenden nach wie vor ein Schutzplatzdefizit.

Bis heute wurden 850 Kommandoposten jeder Art gebaut (43 Prozent des Sollbestandes). Dazu kommen rund 450 Bereitschaftsanlagen für Einsatzformationen (26 Prozent des benötigten Bestandes). In über 1000 geschützten Sanitätsanlagen befinden sich 72 500 geschützte Liegestellen (50 Prozent). Gemessen am Gesamtbestand des im Endausbau benötigten Materials haben wir einen Bestand von 70 Prozent erreicht.

Demgegenüber sind nach Direktor Mumenthaler von den rund 425 000 Schutzdienstpflichtigen erst 40 Prozent ausgebildet. Leider ist auch hier die Ausgewogenheit unter den verschiedenen Sparten der Ausbildung unterschiedlich; es gibt Bereiche, in denen der Ausbildungsstand recht hoch ist, während in anderen die Ausbildung noch nicht eingesetzt hat.

Für alle diese Anstrengungen haben Bund, Kantone und Gemeinden bis heute rund 3,5 Milliarden Franken aufgewendet, was ungefähr 50 Prozent dessen entspricht, was in der Zivilschutzkonzeption 1971 für die Erreichung des Sollzustandes als nötig errechnet wurde. In fünf Jahren haben Bund, Kantone und Gemeinden jährlich durchschnittlich 476 Millionen Franken für den Zivilschutz aufgewendet. Setzt man diese Zahlen in Relation zu den Aufwendungen für die Armee, ergibt sich im selben Zeitabschnitt ein Anteil von 14,8 Prozent, wobei zu bedenken ist, dass der Anteil für Neuinvestitionen im Zivilschutz bedeutend grösser ist als in der Armee.

Auch der Zivilschutz leidet unter der derzeitigen finanziellen Lage von Bund und einzelnen Kantonen. Für den Zivilschutz standen im Bundeshaushalt in den Jahren 1973 bis 1977 stets über 200 Millionen Franken zur Verfügung, während in den Budgets 1978 und 1979 noch 190 beziehungsweise 183 Millionen Franken eingesetzt sind, was einer rückläufigen Entwicklung von 55 Millionen oder 23 Prozent entspricht. Im selben Zeitraum war zudem ein Kaufkraftverlust von 22 Prozent zu verzeichnen, was zu spürbaren Realverlusten geführt hat. Der Anteil der Bundesaufwendungen für den Zivilschutz an den Gesamtausgaben für die Landesverteidigung ist von 9,3 Prozent (Armee 89,6) im Jahr 1973 auf 5,5 Prozent (Armee 93,5) im Jahr 1979 gefallen. Beim Gesamtbudget des Bundes ist der Zivilschutz-Anteil von 2,05 Prozent im Jahr 1973 auf 1,22 Pro-

zent im Jahr 1978 gesunken. Zur selben Zeit wurde die Organisations- und Baupflicht auf das ganze Land ausgedehnt. Die Kreditabstriche werden die Erreichung des Sollzustandes spürbar verzögern.

Der Zivilschutz bleibt nach Direktor Mumenthaler auch in Zukunft eine Daueraufgabe. Vordringlich sind die Verbesserung des Ausbildungsstandes und die Hebung der Lücken im organisatorischen und materiellen Bereich. Es sind auch Bestrebungen im Gang, um die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen zu entflechten. Dabei geht es vor allem um die Vereinfachung der administrativen Abläufe.

**Internationales Seminar über humanitäres Völkerrecht**

Unter dem Patronat des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) und des Eidgenössischen Militärdepartements führte das «Comité international de médecine et de pharmacie militaires» (CIMPM) vom 24. bis 31. Oktober in Genf ein erstes Seminar über humanitäres Völkerrecht für höhere Offiziere von Armee-Sanitätsdiensten durch. An diesem Kurs, der vom ehemaligen Oberfeldarzt, Divisionär R. Käser, geleitet wurde, nahmen über vierzig Sanitätsoffiziere aus Afrika, Lateinamerika und Europa teil. Ziel des Seminars war es, die Kenntnisse über das humanitäre Völkerrecht in den Sanitätsdiensten zu verbreiten und zu vertiefen.

**Die Achtungstellung wird verbessert**

Militärische Formen sind Ausdruck der Eigenart und der Disziplin einer Armee; sie regeln und vereinfachen das Verhalten des einzelnen Wehrmannes und des geführten Verbandes.

Auch unsere Armee braucht ein Mindestmass an militärischen Formen. Die Erfahrungen mit der geltenden Ordnung haben erkennen lassen, dass am System grundsätzlich nichts geändert werden muss. Es sind aber Anpassungen nötig, weil die heute gültigen Formen Mängel aufweisen: Weil Ruhn- und Achtungstellung nur für den Verband geregelt sind: bestehen Unklarheiten und Unsicherheiten im Verhalten des Einzelnen. Dazu kommt, dass zwischen der Ruhn- und der Achtungstellung kein sichtbarer Unterschied besteht.

Diese Unzulänglichkeiten werden behoben. Auf 1. Januar 1980 wird die heute gültige Achtungstellung in der Armee korrigiert: Die Füsse werden wieder zusammengestellt. Die Achtungstellung bleibt weiterhin eine reine Präsentierform und keine Drillform. Von einer Rückkehr zur Achtungsstellung vor 1971 kann deshalb nicht die Rede sein. Ruhnstellung und Gruss werden nicht geändert.